



## **Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen auf der Waldbühne**

(Stand: 17. Juni 2021)

Die Gesundheit aller Beteiligten hat höchste Priorität.

Dieses Konzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen und wurde auf die örtlichen und individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es muss somit auch immer entsprechend aktualisiert und ergänzt werden, um der sich wandelnden gesellschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Gemäß den Vorgaben für Theater- und Konzertveranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (Stand 19.5.21).

Unsere Veranstaltungen leben von respektvollem Miteinander und auch persönlichen Kontakten, wie z.B. an der Kasse, am Einlass, im Cafébereich. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten dieser Veranstaltungen in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung verpflichten sich alle Teilnehmer\*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Ansprechpartnerin:

Theater EUKITEA  
Melanie Lucas-Satzger  
(Assistentin der Geschäftsführung)



## Über den Veranstaltungsort Waldbühne

Unsere Theateraufführungen, Konzerte und Veranstaltungen finden statt auf der wunderschönen Open Air Waldbühne in Anhausen/Diedorf.



Die Gruppengröße und maximale Zuschauerzahl ist jeweils so gewählt, dass die Voraussetzungen für den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Besuchern bzw. zusammengehörigen Besuchern vor, während und nach der Veranstaltung eingehalten werden kann. Eine Obergrenze von 500 Teilnehmern ist zu beachten. Da aber alle Besucher einen eigenen **festen Sitzplatz mit Nummerierung** benötigen können wir nur etwa 100 Sitzplätze anbieten (Picknickdecken dieses Jahr nicht zulässig).

Besucherinnen bzw. Besucher haben auf dem Veranstaltungsgelände **eine FFP2-Maske** zu tragen, die am Platz abgenommen werden darf. FFP2-Maskenpflicht gilt für Besucher ab dem 15. Geburtstag, Kinder zwischen 6 Jahren und bis zum 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf dem öffentlichen Waldweg von der Kasse bis zum Bühnen- und Cafébereich besteht keine Maskenpflicht. Durch Hinweisschilder sind diese Bereiche klar ausgewiesen.



Mitwirkende haben eine medizinische Maske zu tragen. Hiervon ausgenommen sind u.a. Schauspieler und Musiker während der Aufführung, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt.

Wir arbeiten bei den Veranstaltungen mit einer festen, klar eingrenzbaeren Gruppe (angemeldete Besucher) und festen Akteuren (Schauspieler, Techniker, Musiker, Mitarbeiter). Somit kann eine Rückverfolgung der Infektionskette ermöglicht werden.

Gemäß den Vorgaben sind die gängigen Verhaltensregeln auch auf dem Veranstaltungsgelände gültig:

- eine entsprechende **Maske** ist zu tragen
- diese kann am Platz abgenommen werden
- **Hygiene:** beim Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie bei Café und Toiletten stehen Hände-Desinfektionsmittel bereit
- richtige Husten-Nies-Etikette beachten
- Wer keine Maske trägt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Auch Personen, die Symptome zeigen, können die Veranstaltung nicht besuchen. Falls Sie ein gültiges ärztliches Attest besitzen, zeigen Sie dies bitte am Einlass.
- Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung ist zu verhindern
- Abstand und Rücksichtnahme den anderen Teilnehmern gegenüber beachten
- Häufig berührte Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (Stühle, Tische, Toiletten etc.).
- Bei jeder Veranstaltung wird eine Liste der Besucher sowie aller Mitarbeiter (Vor- und Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes) geführt. Dabei wird auf die Bedingungen des Datenschutzes geachtet. Bei Auftreten einer Infektion müssen diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden, was notwendig ist, um Infektionsketten zu verfolgen. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Der Veranstalter hat die Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (bei Anmeldung zur Veranstaltung, Auslage am Eingang, Hygienekonzept auf der Homepage).



## **Einlass und Platzverteilung**

Es wird an der Kasse eine **feste Platznummer vergeben**. Dies ist eine Vorgabe des Ministeriums. Beim Einlass warten die Gäste im Abstand und werden durch Mitarbeiter zu ihren Plätzen geleitet. Der Mindestabstand von 1,5m ist für die Sitzplatzanordnung maßgeblich. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

## **Cafébetrieb**

Unser **Waldcafé** ist während der Veranstaltung geöffnet und es gibt Möglichkeiten sich an (wenigen) Stehtischen oder auf seinen Sitzplätzen aufzuhalten. Generell gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die Maskenpflicht außer am eigenen Platz.

Dieser Cafébetrieb wird natürlich entsprechend der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen angeboten. Hygiene-Schutz-Gläser sind an der Theke aufgestellt. Es werden keine offenen Speisen verkauft. Besucher werden gezielt gelenkt und es wird auf den Abstand hingewiesen, so dass eine unnötige Dichte vermieden wird.

## **Parkplatzsituation**

Es stehen ausreichend Parkplätze rund um den Eingangsbereich der Waldbühne zur Verfügung. Bei der Einweisung der Parkplätze hilft die örtliche Feuerwehr. Daher ist auch hier gewährleistet, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt.



## **Unterweisung der Teilnehmer\*innen**

Diese Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln sowie die Auflagen zur Mund-Nasen-Bedeckung und damit verbundene Konsequenzen (z. B. Ausschluss bei Nichtbeachtung) werden im Vorfeld der Veranstaltung an alle Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten kommuniziert, auch an alle weiteren Mitarbeiter, die bei der Veranstaltung beteiligt sind (z.B. Schauspieler, Musiker, Techniker, Mitarbeiter im Cafébetrieb, Büromitarbeiter, Reinigungspersonal etc.).

Personen mit Erkältungssymptomen oder anderen typischen Corona-Krankheitssymptomen sind nicht zugelassen. Teilnehmende und Betreuungspersonen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird die Teilnahme am Angebot verwehrt bzw. sie werden sofort dazu aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.

Sollte eine Erkrankung im Zuge der Veranstaltung auftreten, ist die Leitung der Veranstaltung verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Danke an alle Teilnehmer, Besucher und Mitwirkenden für das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.